

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in	Karl-Joachim Flender
	Telefon (0202)	563 - 3638
	Fax (0202)	563 - 8005
	E-Mail	verwaltung@zoo-wuppertal.de
	Datum:	05.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0122/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2012	Ausschuss für Kultur	Beschlussempfehlung
02.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Beschlussempfehlung
03.05.2012	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
07.05.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten		

Grund der Vorlage

Änderung der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten unter Bezug auf den Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.01.2013 die geänderte Entgeltordnung für den Zoologischen Garten gemäß Anlage.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung erfordern eine Anhebung der seit 2 ½ Jahren unveränderten Eintrittspreise für den Zoo (Vgl. Nr. 4.7 des Haushaltssanierungsplans). Der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte Vorschlag sieht ab dem 01.01.2013 eine Erhöhung des Grundpreises der Tageskarte für Erwachsene auf 12,00 € vor.

Der Preis für Jahreskarten wird – erstmals seit 11 Jahren - moderat erhöht. Zeitlich befristet

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2013 wird die Folgekarte zu einer bereits vorhandenen Jahreskarte eingeführt. Ihr Preis bleibt unverändert zu dem der bisherigen Jahreskarte. Mit unveränderten Eintrittspreisen für die fast 10.000 Zoo-Dauerkarteninhaber/innen soll die Stammkundenbindung und -identifizierung unterstützt und gefördert werden.

Beibehalten werden

- freier Eintritt für Wuppertaler Kindergärten und (während der Sommerschulferien) für Gruppen der Wuppertaler Stadtranderholung;
- preisvergünstigte Kleingruppenkarten (insbesondere für Familien und Alleinerziehende);
- stark ermäßigte Eintrittspreise für Tagesschulklassen und Kindergärten;
- alle bisherigen Ermäßigungstatbestände.

Mit diesen Sonderregelungen wird die sozialverträgliche Eintrittspreisgestaltung für den Zoologischen Garten fortgesetzt.

Auch nach dieser Erhöhung bleiben die Eintrittspreise für den Zoo Wuppertal gegenüber denen anderer vergleichbarer Zoos in Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich. Das gilt um so mehr, als auch die anderen Zoos angesichts steigender Kosten künftig zu Preiserhöhungen gezwungen sein werden.

Preisvergleich mit anderen NRW-Zoos (aktueller Stand):

Zoo	Tageskarte Erwachsene	Tageskarte Kind
Duisburg mit Delphinarium	11,00 € 14,50 €	5,50 € 7,00 €
Gelsenkirchen	16,50 €	11,00 €
Köln	15,00 €	7,50 €
Krefeld	9,50 €	5,00 €
Münster	14,00 €	7,00 €
Wuppertal bis 31.12.2012	10,00 €	5,00 €
Wuppertal ab 01.01.2013	12,00 €	6,00 €

Nach der Haushaltssanierungsplanung sind auch in den kommenden Jahren weitere Anpassungen der Eintrittspreise für den Zoo vorzunehmen, um eine Erhöhung und Stabilisierung des Kostendeckungsgrades und die gesetzten Konsolidierungsziele zu erreichen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele.

Kosten und Finanzierung

Bei der angestrebten durchschnittlichen Jahresbesucherzahl von 620.000 Gästen wäre mit jährlichen Mehreinnahmen von etwa 200.000 € zu rechnen. Da für das Jahr 2013 aufgrund der abschließenden Ausbauarbeiten längere Betriebspausen für die Schwebbahn vorgesehen sind, ist zu befürchten, dass die Besucherzahl für den Zoo 2013 hinter den Erwartungen bleibt.

Zeitplan

Die geänderte Entgeltordnung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Anlage



Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal

(In der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal
vom 07.05.2012 - Drucksache-Nr. VO/0122/12)

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Zoologischen Gartens werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Zoologischen Gartens entsteht die Pflicht der Besuchenden zur Zahlung des Entgelts nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Begriffsbestimmung und Höhe der Entgelte

Im Sinne dieser Entgeltordnung sind:

- (1) Erwachsene: Personen mit einem Lebensalter ab 17 Jahren.
- (2) Kinder: Personen im Alter von 4 bis 16 Jahren.
- (3) Folgekarte: Eine zeitlich befristet in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 erhältliche Jahreskarte, die den Gültigkeitszeitraum einer bereits vorhandenen Jahreskarte um ein Jahr verlängert.
- (4) Anschlusskarte: Eine im Anschluss an die Hauptkarte ausgestellte Jahreskarte für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und in der Familie lebende Kinder.
- (5) Die Entgelte betragen:

		Erwachsene	Kinder
Tageskarten:	Tages-Eintrittskarte	12,00 €	6,00 €
	Kleingruppe I (1 Erwachsene(r) und bis zu 3 Kinder)	22,00 €	
	Kleingruppe II (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	32,00 €	
	Kleingruppe I oder II ab 4. Kind		5,00 €
Jahreskarten:	Hauptkarte Erwachsene	48,00€	
	Folgekarte zur Verlängerung *	40,00 €	

(personenbezogen, gültig 1 Jahr ab Verkaufsdatum)	Anschlusskarte	40,00 €	
	Folgekarte zur Verlängerung *	35,00 €	
	Anschlusskarte 1. Kind		28,00 €
	Folgekarte zur Verlängerung *		20,00 €
	Anschlusskarte ab 2. Kind		15,00 €
	Folgekarte zur Verlängerung *		10,00 €

* Folgekarte nur in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 erhältlich.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Das ermäßigte Entgelt für Tageskarten beträgt
- | | |
|----------------|---------|
| für Erwachsene | 10,00 € |
| für Kinder | 5,00 € |

Es wird erhoben für

1. Studierende, Schüler/innen, Auszubildende über 16 bis 27 Jahre;
 2. BFD-Leistende;
 3. Begleitpersonen von Schul-, Jugend-, Kinder- oder Behindertengruppen, die keinen freien Eintritt gem. § 5 haben;
 4. Inhaber/innen eines Abo-Tickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR).
 5. Personen, für die ein Wuppertal-Pass oder gleichartiger anderer Nachweis ausgestellt wurde;
 6. Gruppen ab 20 Personen je Person;
 7. Personen mit Jahreskarten der Partnerzoos in Nordrhein-Westfalen
- (2) Das ermäßigte Entgelt für Tagesschulklassen, Kindergärten und gleichartige Einrichtungen im Gruppenverband beträgt 4,00 € je Schüler/in/Kind.
- (3) Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 5 Befreiungen

Kein Entgelt wird erhoben für

1. Gruppen Wuppertaler Kindergärten,
2. Gruppen Wuppertaler Stadtranderholung während der Sommerschulferien,
3. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je Schulklasse bzw. Kindergartengruppe,
4. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je 5 körperlich oder geistig Behinderte,
5. 1 Begleitperson für Schwerbehinderte, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" oder "H" im Schwerbehindertenausweis),
6. 1 Busfahrer/in und 1 Reiseleiter/in je Reisegruppe,
7. Kinder unter 4 Jahren,
8. Bedienstete anderer Zoologischer Gärten,
9. Personen mit Freikarten des Presse- und Informationsamtes für Repräsentationen (2.000

Karten/Jahr),
10. Berufsjournalistinnen und -journalisten mit vom Zoo ausgestellttem Presseausweis.

Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 6 Sonderregelungen

In Einzelfällen, bei der Bemessung des Zoo-Anteils für die Kombi-Karten Zoo/VRR und bei besonderen Anlässen und Veranstaltungen kann die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes in analoger Anwendung bzw. unter Berücksichtigung der §§ 3 bis 5 festgesetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Zoo-Verwaltung, ggf. im Einvernehmen mit der Geschäftsbereichsleitung. Über generelle Abweichungen entscheidet der Kulturausschuss.

§ 7 Zoo-Führungen

Für Zoo-Führungen kann von der Zoo-Verwaltung ein Entgelt festgesetzt werden, dessen Höhe sich nach der Dauer der Führung und Anzahl der teilnehmenden Personen richtet. Es beträgt im Regelfall 6,00 €/Person, mindestens jedoch 150 €/Gruppe.

§ 8 Zoo-Führer

Das Entgelt für den Kauf des Zoo-Führers beträgt 3,00 €.

§ 9 Fälligkeit

Das jeweilige Entgelt wird mit dem Besuch des Zoologischen Gartens bzw. mit Inanspruchnahme der Leistung fällig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.